

Im Allgemeinen sind mit Eltern die Personen gemeint, die die elterliche Sorge haben, oder ein(e) andere(r) gesetzliche(r) Vertreter(in).

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Familie ist essenziell, damit die Schulzeit der Schüler_innen so reibungslos wie möglich verläuft. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist der Kalender ein zentrales Instrument für den Austausch zwischen der Schule und der Familie. Die Form, die Art und die Anzahl der Beobachtungen, die in den Kalender eingetragen werden, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Der Dialog ermöglicht es, sich so umfassend und nuanciert wie möglich über die Schulzeit der Schüler_innen auszutauschen. Die nachstehende Beschreibung der jeweiligen Aufgaben soll diesen Austausch fördern.

Aufgaben des Schülers bzw. der Schülerin

Der Schüler bzw. die Schülerin bringt den Kalender jeden Tag mit in die Schule. Er bzw. sie trägt die Hausaufgaben darin ein und achtet auf seinen guten Zustand. Sobald eine Mitteilung im Kalender notiert wird, zeigt der Schüler bzw. die Schülerin ihn den betroffenen Lehrer_innen oder seinen bzw. ihren Eltern. Am Ende der Woche zeigt der Schüler bzw. die Schülerin den Kalender seinen bzw. ihren Eltern, damit diese ihn unterschreiben können.

Aufgaben des Lehrers bzw. der Lehrerin

Die Lehrer_innen sind dafür zuständig, die Hausaufgaben, die Informationen der Schule sowie Ankündigungen von besonderen Ereignissen in den Kalender einzutragen. Auf den Wochenseiten geben sie die Ergebnisse von Beurteilungen bekannt und teilen wichtige Informationen zur Arbeit der Schüler_innen und ihrem Verhalten mit. Anhand der Unterschrift der Eltern überprüfen sie, ob letztere die Informationen zur Kenntnis genommen haben.

Aufgaben der Eltern

Die Eltern überprüfen regelmässig, ob eine neue Mitteilung eingetragen wurde. Jede Woche bestätigen sie durch ihre Unterschrift, dass sie die Hausaufgaben, die Mitteilungen der Schule und die Beurteilungsergebnisse zur Kenntnis genommen haben. Mit ihrem Kind können sie die Beurteilungsergebnisse in die Ergebnistabellen auf den Seiten 125 bis 127 übertragen. Auf den Wochenseiten teilen sie wichtige Informationen zu ihrem Kind mit.

Verpflichtung des Schülers bzw. der Schülerin

Ich habe die Regeln für den Kalender zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin: _____

Verpflichtung der Eltern

Wir haben die Regeln für den Kalender zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, sie einzuhalten und dafür zu sorgen, dass unser Kind sie respektiert.

Unterschrift eines Elternteils (oder seines Vertreters): _____

Doppelte Wochenseite (Seiten 14 bis 93)

Mithilfe der Wochenseiten wird während des gesamten Schuljahres die Verbindung zwischen der Schule und der Familie aufrechterhalten: Schularbeiten in der Klasse und ausserhalb des Unterrichts (Hausaufgaben), Schulleben, wichtige Informationen, Beurteilungsergebnisse und Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin.

Der Lehrer bzw. die Lehrerin oder die Eltern können jederzeit um ein Gespräch bitten, indem sie das entsprechende Feld ankreuzen.

Die Schularbeiten ausserhalb des Unterrichts (Seite 8)

Ab der 3P können die Lehrer_innen den Schülern Arbeiten aufgeben, die ausserhalb des Unterrichts erledigt werden müssen: Hausaufgaben. Auf dieser Seite werden ihre Zwecke sowie der dafür geltende rechtliche Rahmen beschrieben.

Ergebnisse der summativen Beurteilung (Seiten 125 bis 127)

Diese Seiten enthalten Tabellen, die während des gesamten Schuljahres einen Überblick über die Ergebnisse des Schülers bzw. der Schülerin in jedem Fach ermöglichen. Sie enthalten auch die wichtigsten Informationen hinsichtlich des rechtlichen Rahmens für summative Beurteilungen.

Kontaktpersonen der Schule (Seite 2)

Diese Seite enthält die Namen der Lehrer_innen, ihre Kontaktdaten und ihre Verfügbarkeiten.

Wohlbefinden – Lebensqualität in der Schule (Seite 3)

Ziel dieser Seite ist es, über die internen Ressourcen der Schule und die externen Ressourcen, die bei Fragen oder Problemen aller Art zur Verfügung stehen, zu informieren.

Die Regeln für das Leben in der Klasse, der Einrichtung, der Schule (Seite 10 ff.)

Jede Klasse und jede Schule kann ihre eigenen Regeln für das Leben in der Gemeinschaft erstellen, gemäss dem Gesetz über die obligatorische Bildung und seiner Durchführungsverordnung.

Abwesenheit, Beurlaubung – Verfahren und Formulare (Seiten 9, 98 und ff.)

Sämtliche Abwesenheiten müssen der Schule soweit möglich im Voraus gemeldet werden, und in jedem Fall so schnell wie möglich. Siehe Verfahren der Schule, das auf Seite 9 beschrieben wird.

Medienkompetenz (Seite 114 bis 117)

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Familie ermöglicht es den Schülern, ihre Medienkompetenz zu entwickeln und von den zahlreichen Vorteilen digitaler Tools und Dienste zu profitieren. In diesem Zusammenhang sollen die Seiten 114-115 «Ch@rte Éducation numérique» und 116 «Utilisation de dispositifs numériques personnels» den Rahmen für die Verwendung dieser Tools und Dienste im schulischen Kontext und ausserhalb der Schule vorgeben. Auf Seite 117 «Accès numériques» werden die verschiedenen Zugänge, die den Schülern zur Verfügung stehen, aufgelistet.

SCHULARBEITEN AUSSERHALB DES UNTERRICHTS

Ab der 3P geben die Lehrer_innen den Schüler_innen Hausaufgaben auf, die ausserhalb der im Stundenplan erfassten Unterrichtsstunden erledigt werden müssen.

Hausaufgaben sollen die Selbstständigkeit der Schüler_innen fördern und ihnen Verantwortung übertragen, und dienen dazu, das Wissen, das sie im Unterricht erworben haben, zu festigen. Sie können von den Schüler_innen eigenständig ohne Hilfe erledigt werden.

Aufgaben der Schule und der Lehrer_innen

Die Arten von Hausaufgaben, die von den Lehrer_innen der verschiedenen Klassen der Schule aufgegeben werden, werden harmonisiert. Die Schulleitung achtet auf ihre Kohärenz.

Wenn eine Klasse oder eine Gruppe von Schüler_innen von mehreren Lehrer_innen unterrichtet wird, stimmen sich die pädagogischen Teams in Bezug auf die Menge und die Häufigkeit der Hausaufgaben ab.

Die Hausaufgaben werden in der Klasse vorbereitet und regelmässig vom Lehrer bzw. der Lehrerin kontrolliert. Sie werden mindestens zwei Tage im Voraus angekündigt, besondere zeitliche Vorgaben vorbehalten.

Für den Montag und über Feiertage oder während der Schulferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin abwesend ist, achten seine Lehrer_innen darauf, dass ihm bzw. ihr die nötigen Informationen und das nötige Material zur Verfügung stehen, um Lücken, die während der Abwesenheit im Unterricht entstanden sind, zu schliessen.

Aufgaben des Schülers bzw. der Schülerin und der Eltern

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind seine Hausaufgaben unter günstigen Bedingungen erledigen kann.

Die Schüler_innen halten sich an die Anweisungen für die Hausaufgaben, die sie von ihren Lehrer_innen erhalten haben.

Bei Abwesenheit müssen der Schüler bzw. die Schülerin und die Eltern sicherstellen, dass sie über das nötige Material, die nötigen Anweisungen und die nötigen Informationen verfügen, um den verpassten Stoff nachzuholen.

Kommunikation

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Lehrer_innen den Eltern ihre Erwartungen im Hinblick auf die Hausaufgaben mit.

Während des Schuljahres können auf Initiative der Eltern oder der Lehrer_innen Gespräche zu den Hausaufgaben stattfinden, falls die Situation des Schülers bzw. der Schülerin dies erfordert.

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER SCHULE UND DER FAMILIE

In Zusammenarbeit mit den Eltern stellt die Schule die schulische Betreuung der Kinder sicher. Sie unterstützt die Eltern bei ihrer erzieherischen Aufgabe.

Die regelmässige Kommunikation von wichtigen Informationen und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Familie sind essenziell. Sie unterstützen den Fortschritt des Schülers bzw. der Schülerin. Sie ermöglichen es ausserdem, gemeinsam über mögliche Lösungen für seine Schulzeit nachzudenken.

Die Familien können sich bei verschiedenen Gelegenheiten informieren und zum Geschehen in der Schule austauschen. Die Eltern werden jedes Jahr zu einem gemeinsamen Informationstreffen eingeladen, bei dem sie die Lehrer_innen ihres Kindes kennenlernen. Auf Wunsch können die Eltern auch Einzelgespräche vereinbaren.

Die Seite 3 «Bien être – Bien vivre» informiert die Schüler_innen und ihre Eltern über die verfügbaren Ressourcen in- und ausserhalb der Schule, die bei Problemen weiterhelfen können. Sie stehen zur Verfügung, um die Schüler_innen und ihre Familien zu informieren, ihnen zu helfen, sie zu unterstützen, zu beraten und ihnen Orientierung zu geben.

Bei Fragen, Sorgen oder Schwierigkeiten sind der betroffene Lehrer bzw. die betroffene Lehrerin und der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin die ersten Ansprechpersonen. Weitere Fachleute der Schule können ebenfalls kontaktiert werden:

- Mediator_in;
- Pflegefachfrau_mann;
- Psychologe_in;
- Psychomotoriker_in;
- Logopäde_in;
- Sozialarbeiter_in im schulischen Bereich, zum Beispiel die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge;
- usw.

Als nächstes können sich die Eltern bei Bedarf an die Mitglieder des Schulrates.

Und schliesslich, falls die Eltern der Meinung sind, dass die in der Schule eingeleiteten Schritte keine zufriedenstellenden Lösungen für die Probleme ihres Kindes liefern, können sie sich an das Departement für Bildung, Jugend und Kultur (Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, DFJC) wenden. Es kann seine guten Dienste zur Verfügung stellen, um die Beziehungen zwischen der Schule und der Familie zu stärken und die Suche nach einer geeigneten Lösung für den Schüler bzw. die Schülerin zu fördern.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite:

www.vd.ch/scolarite > Relations entre l'école et la famille
oder auf der Internetseite der Schule.

